

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

ARZTPRAXIS

COVID-19-SYMPTOME

SYMPTOME



PCR-TEST

FORMULAR 10C:

- Diagnostische Abklärung (GOP 32816) ankreuzen

ABRECHNUNG NACH EBM:

- GOP 02402 (8 Euro)
- GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- Kennziffer 88240 für die Vergütung von Corona-Leistungen
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

KEINE COVID-19-SYMPTOME

KONTAKT MIT COVID-PATIENTEN

Feststellung durch Arzt, ÖGD oder Warn-App



VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG

z. B. Krankenhaus, Rehaeinrichtung, Pflegeeinrichtung



EINREISE AUS EINEM RISIKOGEBIET IM AUSLAND

Risikogebiet im Inland nur nach Veranlassung durch den ÖGD



REIHENTESTS BEI AUSBRUCH

in Pflegeeinrichtungen, Schulen, Dialysezentren, Asylbewerberheimen etc., wenn die Einrichtung oder der ÖGD dort Fälle von COVID-19 festgestellt haben.

PCR-TEST

FORMULAR OEGD

- erhältlich über die KV

ABRECHNUNG NACH

TESTVERORDNUNG (TestV) DES BMG

- Abstrich 15 Euro
- Abrechnung über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest

EIGENES PRAXISPERSONAL

höchstens 1x wöchentlich



ANTIGENTEST

- derzeit nur als Schnelltest verfügbar
- nur Antigentests verwenden, die gelistet sind unter: www.bfarm.de/antigentests

ABRECHNUNG NACH TestV DES BMG

- Sachkosten für Antigen-Schnelltest in Höhe der Beschaffungskosten; maximal 7 Euro je Test
- Abrechnung über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest



➤ Weitere Infos unter: www.kbv.de/html/coronavirus.php

PRÄVENTIVE TESTUNGEN von Personal, Bewohnern und Besuchern können auch in Pflegeeinrichtungen mit einem Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Testkonzepte werden mit dem ÖGD abgestimmt. Zur Durchführung des Tests benötigt das Personal eine Schulung durch Ärzte.